

Persönliche Mitteilungen

Es sind verstorben:

- August Bauermeister, Dömsbrück; Louis Beder, Wiesbaden; Hermann Göttsche, Stuttgart; Ferdinand Geyer, Oberneuland; Rudolf Häfner, Riedelbach; Philipp Kaland, Würzburg; Paul Wagner, Halle a. S.

Am 2. Scheidung (September) d. J. ist nach kurzem Krankenlager im Alter von 71 Jahren unser hochverehrter Berufskamerad August Bärnede, Baumschulbesitzer in Weegeln, ein tiefer Schmerz wird alle erfüllen, die nunmehr diesen treuen, aufrechten Berufskameraden vermissen müssen. Bärnede kämpfte für das allgemeine Berufswohl, offen, ehrlich, verlässlich im Charakter, erfüllt von einem unerschütterlichen Lebenswillen, den ihm selbst schwere Schicksalsschläge, die der Weltkrieg auch seinem Familienkreis brachte, nicht nehmen konnten, war der Entschlossene ein rechter Sohn der niederländischen Erde. Und wenn die Berufsarbeit geschäftlich war, dann war er so gern ein großer Mensch unter Fröhlichen, ein Freund zum Freunde, und unerschütterliche Stunden herzlichster und heiterer Berufskameradschaftlichkeit waren und gewiss, wenn unser lieber und hochgeachteter August Bärnede dabei war. In aufrichtiger Verehrung werden wir seiner immer gedenken. Rudolf Tetzner.

In Marienburg (Ostpreußen) feierte Gärtnereibesitzer August Feldstein seinen 80. Geburtstag.

Tragott Boehm, Baumschulbesitzer in Oberkassel bei Bonn, feierte am 7. d. Mts. seinen hundertsten Geburtstag. Die Feier wird sehr still gewesen sein, fehlte doch die treue Lebenskameradin, die vor kurzem erkrankte. Und wenn man so einen, nach menschlichen Begriffen weiten Weg gemeinsam gegangen ist und wenn die Erde ein so inniges Band war, daß man sich den einen ohne den andern gar nicht denken kann, dann kann ein solcher Tag trotz aller Freundschafte- und Verehrungsbeweise vordringlich nur dem Erfühlen des unerfüllbaren Verlustes gewidmet sein.

Ein langer Weg, ausgefüllt mit emsigem Schaffen, aber auch begleitet von großen Erfolgen, liegt rückwärts vor dem Jubilar. Im In- und Ausland hat der Name T. Boehm in der Fachwelt einen guten Klang. Treue Freundschaft verbindet zahlreiche Berufskameraden mit dem Jubilar. Hunderte von Berufskameraden, zu denen ich auch dankbar gehöre, haben sich in den Lehr- und Wanderjahren in den hessischen Baumschulen weitergebildet und haben auch für ihre Charakterbildung und Vervollständigung des Vorbildes eines echt deutschen Familienlebens mit auf den Weg genommen.

Einem herzlichen Glückwunsch dem Jubilar auch an dieser Stelle, mit besten Wünschen für die Zukunft, für Kraft und Gesundheit und das weitere Gedeihen seines Betriebes, seines Lebenswertes. Rudolf Tetzner.

Am 26. 8. war es dem allgemein beliebten Berufskameraden Arthur Kahlert in Grimma vergönnt, in körperlicher Mäßigkeit seinen 70. Geburtstag zu feiern. Seine Lebenszeit verbrachte er in der damals sehr bekannten Gärtnerei von Dr. Mirus in Leipzig. Nach mehreren Berufsjahren in allen Teilen Deutschlands übernahm er die Leitung der Gärtnerei von Kreisbauinspektor Hübner, Sachsendorf, und war später als Obergärtner bei Kommerzienrat Schröder, Grimma, tätig. 1901, nach dem Tode seines Vaters, übernahm er die nun seit circa 80 Jahren bestehende Gärtnerei. Berufskamerad Kahlert war als Mitglied der Ortsgruppe des ehemaligen Reichsverbandes des deutschen Gartenbauers mit der fleißigsten Teilnahme an den in der Bezirksgruppe sowie im Gärtnerverein lange Jahre das Amt des Kassierers innegehabt. H. Eichstädt.

Am 19. 9. feiert unser lieber Berufskamerad Paul Rieger, Sprottau, seinen 70. Geburtstag, wozu wir ihm alle herzlich gratulieren. Rieger stammt aus einer alten Gärtnereifamilie. Er lernte bei seinem Vater und hat dann als Gehilfe in verschiedenen Teilen Deutschlands gearbeitet, bis er sich im Jahre 1900 selbständig machte. Seine Hauptkultur „Riegers Klee-Ertrag“, von der er schon Hunderte von Zentnern geerntet hat, ist sein besonderer Stolz. Neben seinem Beruf ist er ein begeisterter Musiker und Violoncellist. Sein offener und humorvoller Charakter wird von seinen Berufskameraden sehr geschätzt. Trotz einer schweren Krankheit, die er vor einigen Jahren durchmachen mußte, hofft er, daß er die wohlverdienten Ruhejahre noch recht lange genießen kann. Damit wir ihm in vier Jahren zu seiner goldenen Hochzeit gratulieren können. G. Hoppe, Drüschowort.

Gärtnereibesitzer Jean Verens in Rassel feierte gegen Ende Ernting (August) seinen 70. Geburtstag.

In Alschaffenburg beging die Samenhandlung Gustav Schott am 1. Scheidung (September) ihr 70-jähriges Geschäftsjubiläum.

Frau Anna Krüger, Bernau bei Berlin, begeht am 21. 9. ihr 40-jähriges Geschäftsjubiläum. Obwohl sie schon seit 25 Jahren Witwe ist, hat sie es dennoch verstanden, durch Fleiß und Mäßigkeit, von ihren drei Söhnen unterstützt, den Betrieb dauernd weiter auszubauen und wirtschaftlich so zu festigen, daß er allen Stärken der Zeit gewachsen ist. Herzlichen Glückwunsch und Achtung vor dieser deutschen Gärtnersfrau. Otto Dühme, Drüschowort.

Zeichnungsangebot für 4 1/2 % auslosbare Schapanweisungen des Deutschen Reiches von 1935

Die Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft teilt mit: Im Zuge der Durchführung der von der Reichsregierung in Angriff genommenen Aufgaben begibt das Deutsche Reich RM 500 000 000,— 4 1/2 % auslosbare Schapanweisungen von 1935.

Die Schapanweisungen lauten über RM 100, 500, 1000, 5000, 10 000 und 20 000. Sie sind vom 1. 10. d. J. ab mit 4 1/2 % jährlich verzinslich. Die Zinsen werden halbjährlich am 1. 4. und 1. 10. j. J. gezahlt, erstmalig am 1. 4. 1936.

Die Tilgung der Schapanweisungsausgabe erfolgt nach vorangegangener Verlosung zum Nennwert mit je einem Fünftel zum 1. 10. der Jahre 1941 bis 1945.

Die neuen Schapanweisungen des Deutschen Reichs sind gemäß § 1807 BGB mündelsicher. Sie können im Lombardverlehn der Reichsbank beliehen werden und sind auch im Lombardverlehn bei der Preussischen Staatsbank (Sachhandlung) als Pledge zugelassen.

Die Einführung der 4 1/2 % Reichsschapanweisungen im Jahre 1935 an den deutschen Börsen wird alsbald nach ihrem Erscheinen beantragt werden.

Diese Schapanweisungen werden im Auftrage des Reichs zur Zeichnung zum Preise von 98 3/4 % unter Verrechnung von Stückzinsen aufgelegt.

Zeichnungen werden umgehend entgegengenommen, da ein früherer Schluß des Zeichnungsgeschäfts vorbehalten ist.

Wieder Sonderkredite für die diesjährige Beschaffung von Koks, Düngemitteln und Saatgut

Die Gartenbau-Kredit A. G., Berlin, teilt mit: Auch in diesem Jahre sind wir wieder in der Lage, aus eigenen Mitteln in größerem Umfange Sonderkredite zur Beschaffung von Koks, Düngemitteln und Saatgut auf die Dauer von höchstens neun Monaten an Erwerbsgartenbauern zur Verfügung zu stellen. Die Rückzahlung dieser Kredite soll nach Möglichkeit in den Monaten Hornung (Februar) bis Brachmond (Juni) 1936 vorgenommen werden.

Die Beschaffung der ausgeteilten Schapanweisungen hat mit 30% in der Zeit bis zum 3. 10. 1935 mit 30% in der Zeit bis zum 2. 11. 1935 mit 20% in der Zeit bis zum 27. 11. 1935 u. mit restl. 20% in der Zeit bis zum 20. 12. 1935 zusätzlich 1/4% Stückzinsen vom 1. 10. 1935 (einschl.) bis zum Zahlungstage zu erfolgen. Teilzahlungen und Vollzahlung vor diesen Terminen sind zulässig.

Es liegen bereits Zeichnungen aus allen Schichten der Bevölkerung in großem Maße vor, so daß damit zu rechnen sein wird, daß die Anleihe in kurzer Frist voll gezeichnet sein wird. Die Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft bittet daher, Aufträge zur Zeichnung möglichst umgehend zu erteilen und ist gern bereit, Rückfragen in dieser Angelegenheit postwendend zu beantworten.

Es werden daher die Inhaber von Gartenbauernbetrieben, die Interesse für denartige Kredite haben, gebeten, unter Beachtung nachstehender Bedingungen Anträge in begründeter Form einzureichen. In Anbetracht unserer früheren, mehrfach an dieser Stelle bekanntgegebenen Mitteilungen wird darauf hingewiesen, daß diese Sonderkredite auf folgender Grundlage ausgeteilt werden:

- 1. Die Einbringung des Kredites wird in erster Linie davon abhängig gemacht, daß die von uns angustellenden Erhebungen über den Antragsteller sowohl in persönlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht günstig ausfallen, eine Heberhöhung des Betriebes nicht vorliegt, eine Heberhöhung der Lage ist, für den Kredit eine einwandfreie Sicherheit entweder durch Verpfändung eines guten Wärgen, durch Hinterlegung von Wertpapieren oder in anderer noch zu vereinbarenden Form zu stellen.
- 2. Dem Antrag ist ein Kreditauslastungsfragebogen sowie eine Verpfändung des Finanzamtes über die Höhe des letzten Einheitswertes des Grundstückes beizufügen. Entsprechende Formulare stellen wir bei Antragstellung zur Verfügung. Bei Anforderung dieser Unterlagen ist, um Verzögerungen nach Möglichkeit zu vermeiden, ferner anzugeben:

- a) Höhe des beantragten Kredites, b) Anschrift der Lieferfirma oder des Wärgen, die bereit sind, den Wechsel mit zu unterschreiben, c) genaue Adresse von zwei Gärtnereifirmen oder anderen Stellen (Bankverbindungen), die über die Wirtschaftslage des Antragstellers ausführlich berichten können, d) Bankverbindung der Lieferfirma bzw. des Wärgen oder Angabe einer sonstigen Stelle,

Die imstande ist, über den betreffenden Auslastungsfragebogen, ob sich der Betrieb im Entschuldungs- oder Stillstandsverfahren befindet bzw. ob ein Antrag auf Eröffnung eines derartigen Verfahrens gestellt worden ist, ohne daß das Verfahren bisher eröffnet wurde.

Eosern die Lieferfirma es ablehnt, durch Nachholunterschrift zu hasten, ist ein anderer einwandfreier Wärgen beizufügen.

3. Gartenbauernbetriebe, die gemäß § 105 des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933 einen Verzicht auf die Inanspruchnahme der Entschuldungsmöglichkeit für ihren Betrieb ausgesprochen haben, sind verpflichtet, uns eine entsprechende Verheimlichung des zuständigen Amtsgerichts einzureichen, die vom Amtsgericht kostenlos ausgestellt wird.

4. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erläuterung des Inhalts einzureichen, daß es sich hinsichtlich des gewünschten Darlehens auf wechselseitiger Grundlage um einen nach dem 15. 6. 1933 zum Zwecke der Einbringung der Ernte gewährten Kredit handelt und daß diese Forderung nach Einleitung des Entschuldungsverfahrens entstanden ist. Ein entsprechendes Formular geht den Antragstellern ebenfalls zu. Diese Erläuterung ist erforderlich, um zu vermeiden, daß unsere Forderung bei Durchführung des Entschuldungsverfahrens entweder zwangsweise gestillt oder langfristig gestundet wird.

5. Soweit es sich um Stillstandsverfahren handelt, ist uns eine Zustimmungserklärung des Treuhänders mit einzureichen.

6. Die Rückzahlung der Kredite soll, wie eingangs erwähnt, in den Monaten Hornung (Februar) bis Brachmond (Juni) 1936 erfolgen, wobei die Einzahlungen der einzelnen Betriebe nachgehende Berücksichtigung finden sollen. Grundsätzlich ist bei der ersten Fälligkeit der Wechsel eine Abschlagszahlung von rund 20% bis 25% des Kreditbetrages zu leisten, bei der nächsten Fälligkeit ist ein weiterer Teilbetrag in gleicher Höhe anzuschließen, während der verbleibende Restbetrag spätestens bis zum 30. 6. 1936 zurückgezahlt werden muß.

Wir bitten die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditauslastung zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird.

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

21. Anordnung des Herrn Reichsbauernführers fallen alle Versammlungen bis zum Reichsbauerntag aus. Siehe „Versammlungsstopp im Reichsbauernhand“ in Nr. 27.

Landesbauernschaft Baden Geschäftsstelle: Karlsruhe, Weiersteimer Allee 16.

Gärtnereiche Werksbildung. Mit dem 1. Scheidung (September) 1935 treten die neuen Bestimmungen des Reichsbauernführers über die praktische Ausbildung der Gärtnereischüler in Kraft. Dieselben sind bereits ausgangsweise in der Nr. 33/1935 dieser Zeitschrift veröffentlicht.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erlöschen die bisherigen Anerkennungen der gärtnerischen Lehrbetriebe. Die verantwortlichen Lehrherren dieser Gärtnereien sind für die vorläufige Anerkennung gemäß den neuen Bestimmungen vorzumerken.

Zur Vorbereitung der Anerkennung gehen allen bisher anerkannten Lehrherren in nächster Zeit Fragebogen nebst den „Grundbestimmungen des Reichsbauernführers über die praktische Ausbildung der gärtnerischen Lehrlinge beiderlei Geschlechts“ ein. Alle Leiter und Inhaber von Betrieben, welche die Lehrbetriebspflicht auch fernerhin beibehalten wollen, haben diese Fragebogen auszufüllen bis zum 15. Gildhart (Oktober) 1935 nach hier zurückzugeben. Mit Vorlage der Fragebogen ist 1.— RM Schreibgebühr in Freimarken einzufügen. Weitere Kopien für die Anerkennung entstehen nicht.

Die Lehrlingsbestimmung und Ausbildung erleiht bis zur Durchführung der Anerkennung keine Unterbrechung. Der Abschluß der Lehrverträge hat von jetzt an auf den neuen, bei der Landesbauernschaft Baden, Verwaltungsbüro Karlsruhe, Weiersteimer-Allee 16, zum Preise von 15 Pf je Stück erhältlichen Vorordern zu geschehen.

Karlsruhe, den 2. Scheidung (September) 1935. Der Landesbauernschaft Baden: gez. Schmitt.

Landesbauernschaft Hessen Geschäftsstelle: Frankfurt (M.), Bodenheimer Landstraße 25.

3. Schulungslehrgang der Bezirksbauernschaft und Schulungsleiter im Gebiet der Landesbauernschaft Hessen-Rassau. Am 28. und 29. Scheidung (September) wird in der Bezirks- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Weisenheim a. Rh. ein Schulungslehrgang für Bezirksbauernschaft und Schulungsleiter der Junggärtner durchgeführt. Jede Junggärtnergruppe kann den Bezirksbauernschaft und den Schulungsleiter oder deren Stellvertreter zu

dieser Schulungstagung entsenden. Beiden Berufskameraden wird das Reisegeld 2. Klasse und für jeden Tag ein Taschengeld von etwa 2,50 bis 3.— RM nach Genehmigung durch die Landesbauernschaft gewährt. Die Vorausmeldung (richtige Anschrift) der Teilnehmer hat sofort an den Landesbauernschaftsleiter, Gartenbauinspektor Herz, Wiesbaden, Rainierstraße 17, zu erfolgen.

28. 9.: 1. „Sinn und Aufgabe des ersten Schulungslehrganges“. Dipl.-Gartenbauinspektor Kerz. 2. „Berufsausbildung im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung“. Vorkurslehrer H. Jung. 3. „Wetterkunde im Dienst des Gartenbauers und des deutschen Volkes“. Dr. Witterstein. 4. „Aus der Praxis der Frostabwehr“. Dipl.-Obstbauinspektor Kern; Dipl.-Obstbauinspektor Schell. 5. „Besichtigung der Einrichtung der bioklimatischen Station der Verkehrs- und Forschungsanstalt Weisenheim“. Dr. Witterstein. 6. „Vorführung von Lichtbildstreifen über Wetterkunde“. Dipl.-Obstbauinspektor Heyelmann. 7. „Wie haben wir im kommenden Winter die Junggärtner in Wetterkunde zu schulen?“ Dipl.-Gartenbauinspektor Kerz.

29. 9.: 1. „Sinn und Aufgabe des zweiten Schulungslehrganges“. Dipl.-Gartenbauinspektor Kerz. 2. „Aur und Boden“. Landesbeirat für Junggärtner Karl Becker. 3. „Bodenkunde im Dienst des Gartenbauers und des deutschen Volkes“. Gartenbauoberlehrer Mann. 4. „Aus der Praxis der Bodenbearbeitung“. Dipl.-Gartenbauinspektor Heyelmann. 5. „Besichtigung der Einrichtungen des Instituts für Bodenkunde“. Dr. Möhringer. 6. „Vorführung von Lichtbildstreifen über „Boden“. Dipl.-Gartenbauinspektor Heyelmann. 7. „Wie haben wir die Junggärtner im kommenden Winter in Bodenkunde und Bodenbearbeitung zu schulen?“ Dipl.-Gartenbauinspektor Kerz.

Anschließend Besichtigung der Topfplantzen- und Frühgemüseplantzen der Verkehrs- und Forschungsanstalt. Sommer, Landesprepressant.

Landesbauernschaft Freistaat Sachsen Geschäftsstelle: Dresden-A. 1, Rosengartenstraße 18 L.

Gärtnereiche Werksbildung Herbst 1935 Die gärtnerischen Werksprüfungen im Herbst 1935 finden am 23. und 25. Scheidung (September) statt. An den ersten beiden Tagen werden 16 Lehrlinge aus gemischten Betrieben geprüft,

und zwar in der Gärtnerei von Paul Robert Hofmann, Dresden, Seilingstraße 29. Die Prüfung der Baumschullehrlinge findet am 25. 9. in der Baumschule von Paul Hauber in Dresden-Tollwitz statt. Die betreffenden Lehrmeister werden unmittelbar benachrichtigt.

Landesbauernschaft Schlesien Geschäftsstelle: Breslau 10, Matthiasplatz 6, Landesbauernkammer.

Reichsbauernschaft Breslau, 28. 9., 12 Uhr. Abfahrt mit Autobus von Breslau-Ring nach Volkshaus zur Besichtigung des Kaiserpalastes. Weiterfahrt durch die Heide nach Primslana, Besuch des Schlossparkes. Weiterfahrt nach Grünberg, Teilnahme an den Veranstaltungen zum Weinlesefest, Weinlese. — 29. 9.: Vormittags Besuch der Gartenbau-Lehranstalt mit der Abteilung Obstwirtschaft, Teilnahme an den weiteren Weinlesefestlichkeiten, Besuch der Haus-Weinbänken. Nachmittags 19 Uhr, Abfahrt in Breslau gegen 23 Uhr. Rückreise bis und zurück 6,50 RM. Anmeldungen bis 28. 9. bei der „Arbeitsgemeinschaft Breslauer Junggärtner“, Breslau I, Ring 51, Telefon 28 571.

Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proslan Der nächste Lehrgang beginnt am 8. Gildhart (Oktober) 1935. Aufnahmsbedingungen sowie jede Auskunft werden auf Anfrage gern erteilt.

Landesbauernschaft Württemberg Geschäftsstelle: Stuttgart, Marienstraße 33.

Achtung! Landschaftsgärtner! Im Stuttgarter Amtsblatt vom 7. 8. 35 erscheint eine ortswegliche Verordnung des Oberbürgermeisters über die Bekämpfung des Frostschadens, auf die ich die Landschaftsgärtner besonders aufmerksam mache.

Gartenbauhochschule Hohenheim Im Gildhart (Oktober) d. J. beginnt ein neuer Lehrgang an der württembergischen Gartenbauhochschule Hohenheim. Die Teilnehmer sind nach einige Plätze frei. Wir fordern daher die Betriebsleiter auf, die jungen Berufskameraden zu veranlassen, sich zur Teilnahme am kommenden Lehrgang zu melden und damit die Gelegenheit, sich eine gründliche Fachbildung anzueignen, auszunutzen.

Tätigkeitsberichte und Kostenrechnung Die nächsten Tätigkeitsberichte müssen bis zum 5. 11. 35 in meinen Händen sein. Sie umfassen wiederum drei Monate, und zwar die Monate Ernting (August), Scheidung (September) und Gildhart (Oktober). Da die Kosten bei den einzelnen Kameraden monatlich keine großen Verläufe aufweisen, wird in Zukunft der Verlaß der Kosten ebenfalls vierteljährlich vorgenommen. Die Kostenrechnung für die Monate Ernting (August),

Scheidung (September) und Gildhart (Oktober) sind ebenfalls mit den Tätigkeitsberichten bis zum 5. 11. 35 einzusenden.

Ausstellungen von Topfplantzen und Schnittblumen Betriebsführer, die zu der „Wänerlichen Schön“ anlässlich des 100. Gannharter Volksfestes erfrischende Schnittblumen, wie Gladiolen, Nelken, Rosen, Geranien, Topfplantzen, wie Primula obcordata, Vorraine und Begonien, Glaxinen liefern können, wollen sich sofort mit uns in Verbindung setzen. Die Erzeugnisse werden von uns bezahlt.

Ausstellungen von nichtberufshändlichen Vereinen Es wurde in der letzten Zeit mehrfach angefragt, ob gärtnerische Ausstellungen nichtberufshändlicher Vereine gestattet sind, bzw. wer für die Genehmigung solcher Ausstellungen zuständig ist. Die diesjährigen selbstverständlichen gärtnerischen Ausstellungen von selten nichtberufshändlicher Vereine sind in den Weg gelegt. Zuständig für die Genehmigung ist die Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur, Berlin NW 40, Schlieffen-Wege 21. In der Regel erhalten nur solche Vereine die Genehmigung, die Mitglieder der Gesellschaft für Deutsche Gartenkultur sind.

Der Kunde hat das Wort: „Der Steuer- und Wirtschaftsdienst für die Gartenbauwirtschaft ist ein schiedes ein großer Fortschritt! Man kann so bequem darin alles Wichtige nachschlagen.“

Diese und ähnliche Zuschriften bestätigen uns, daß es richtig war, die Erweiterung des Dienstes so vorzunehmen, daß in ihm jetzt alle den Gartenbau angehenden Befehle, Verordnungen und Anordnungen (einschließlich derjenigen der Hauptvereine der Deutschen Gartenbauwirtschaft) enthalten sind. Uebersetzungen

auch Sie sich; der geringe Preis von nur RM 0,07 je Blatt macht auch Ihnen den Bezug dieses wertvollen Nachschlagewerkes möglich.

Gärtnereiche Verlagsgesellschaft m. b. H. Berlin SW 61, Dorfstraße 11.